



Protokoll

3. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 26. Mai 2014, 18:00 Uhr - 20:45 Uhr Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Rolf Wegmüller, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 32 Parlamentsmitglieder
7 Stadtratsmitglieder

Entschuldigt Özlem Dogan
Moritz Märki
Freddy Schmid
Thomas Widmer

Gäste Keine

29/2014 16.04.10

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2014 - 2018
Sitzung vom 26. Mai 2014**

Protokoll

Das Protokoll der 2. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 7. April 2014 wurde vom Büro an der Sitzung vom 15. April 2014 genehmigt.

Beantwortung Kleine Anfragen

Am 28. April 2014 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Stefano Kunz betreffend „Limmattalbahn und Spitalquartier“ beantwortet.

Am 28. April 2014 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Stefano Kunz betreffend „Angebote zur frühen Förderung und Betreuung in Schlieren“ beantwortet.

Eingang Kleine Anfragen

Andreas Geistlich hat am 7. April 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „partizipative Verfahren des Stadtrates Schlieren“ eingereicht.

Markus Weiersmüller hat am 2. Mai 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „Verkehrssituation vor der Post Schlieren“ eingereicht.

30/2014 16.04.26

**Fragestunden
Sitzung vom 26. Mai 2014**

Frage von Jolanda Lionello: Treppe Verbindung Leemannstrasse – Kampstrasse

Am oberen Ende der Verbindung Leemannstrasse - Kampstrasse befindet sich eine Treppe deren Stufen sehr stark beschädigt sind. Ausserdem ist die Beleuchtung der Treppe ungenügend. Die Beschädigungen an den Stufen sind äusserst unfallgefährlich. Es grenzt an ein Wunder, dass anscheinend noch niemand verletzt wurde. Wann wird die Treppe saniert und nicht nur „repariert“?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Das Ressort hat nach Eingang der Frage Sofortmassnahmen getroffen und eine langfristige Sanierung eingeleitet, welche für 2015 geplant ist.

Frage von Markus Weiersmüller: Zeitungsabonnemente

Wieviel betragen die gesamten jährlichen Kosten für Zeitungsabonnemente bei der Stadt Schlieren (inkl. aller Organe und Abteilungen) und welcher Rechnungsbetrag davon entfällt auf Abonnemente der Limmattaler Zeitung bzw. der 'Schweiz am Sonntag'?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Die Stadt Schlieren gab im Jahr 2013 Fr. 6'029.75 für Zeitungsabonnemente aus. Davon entfallen Fr. 4'043.05 auf 11 Abonnemente der Limmattaler Zeitung, wobei einige zusätzlich gratis zur Verfügung gestellt werden. Weitere abonnierte Zeitungen sind das Amtsblatt des Kantons Zürich mit 5 Exemplaren, der Blick mit 8 Exemplaren, verteilt auf das Schwimmbad, die Abfallbewirtschaftung und die Bibliothek sowie 1 Abonnement des Tages-Anzeigers.

Frage von Andreas Geistlich: Konzessionsvertrag mit EWZ

Im Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Schlieren und dem ewz über den Wärmeverbund verpflichtet sich das ewz in §3.2 ein ökologisches Controlling für den Energieverbund aufzubauen und der Stadt Schlieren mindestens einmal pro Jahr (Ende Jan. resp. Ende März) Bericht über die Erreichung der ökologischen Zielsetzungen zu erstatten.

Werden diese Berichte regelmässig abgegeben?

Wo sind sie einsehbar?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Berichte werden regelmässig abgegeben, neu im März. Einsehbar sind sie bei den Abteilungsleitenden Bau und Planung sowie Werke, Versorgung und Anlagen. Zudem gibt es Bemühungen, dass die Berichte besser werden.

Frage von Priska Randegger: KVG-Übernahmen

Wie in der Rechnung 2013 erläutert, mussten 2013 für verschiedene Einzelfälle rückwirkend sehr hohe KVG-Übernahmen geleistet werden.

In verschiedenen Gemeinden in der Umgebung werden die Krankenkassenbeiträge für Sozialhilfebezügler direkt von der Gemeinde an die Kassen überwiesen. Wie ist Handhabung in Schlieren?

Falls die Beiträge nicht direkt überwiesen werden, sondern das Krankenkassengeld den Sozialhilfebezügern überwiesen wird, erwägt der Stadtrat eine Änderung der heutigen Handhabung?

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales

Seit 1. Januar 2014 müssen aufgrund des in Kraft gesetzten revidierten kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz die Prämien der BezügerInnen von Sozialhilfe immer direkt von der Gemeinde an die Versicherungen bezahlt werden. Dies ist unterdessen umgesetzt.

Frage von John Daniels, Homepage und App der Stadt Schlieren

Die Stadt Schlieren verfügt über ein Homepage und eine App (der übrigens, nicht mit älteren Versionen von Android funktioniert). Auf der Homepage sind viele Anlässe aufgeführt aber vermutlich bei weitem nicht alle! Unlängst fragte mich ein kleiner Jungunternehmer wo und wann der Herbstmarkt stattfindet und an wem er sich wenden muss für weitere Informationen. Der Herbstmarkt ist eine gute Plattform um sich zu präsentieren! Mit dem Antwort „auf der Homepage der Stadt“ fand ich kein gehör, es ist tatsächlich nichts aufgeführt.

- Wer ist verantwortlich für das „à jour“ halten der 2 Systeme?

- An wem muss man sich wenden wenn man ein Anlass eintragen lassen will?

- Warum ist der Herbstmarkt bis heute (12.5) nicht ersichtlich und wann wird dieser, inklusive links zu verantwortliche Personen, ersichtlich sein?

- Stimmt es dass am gleichen Tag der „Schliere Märt“ auf dem Stadtplatz statt finden wird?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Beim App werden nur neue Betriebssysteme unterstützt. Der Veranstaltungskalender der Homepage wird auf der App „gespiegelt“, sodass aus technischer Sicht nur die Homepage à jour gehalten werden muss. Jeder Veranstalter ist für den Eintrag auf der Homepage selber verantwortlich. Bei der Kulturkommission werden die Veranstaltungen bisher beim Erscheinen des Programmes, also im August, aufgeschaltet. Aus diesem Grund ist der Herbstmarkt noch nicht im Kalender. In Zukunft werden regelmässige Veranstaltungen der Kulturkommission frühzeitig im Kalender integriert.

Frage von Rudolf Dober, Familiengartenareal an der Färberhüslistrasse

Warum musste das Familiengartenareal an der Färberhüslistrasse geräumt werden, und wie weit fortgeschritten ist die Planung des Robinsonspielplatzes?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Der Rückbau der Familiengärten war einvernehmlich in den letzten beiden Jahren geplant worden. Drei Viertel des Areals sind nicht zonenkonform. An den letzten beiden Hauptversammlungen des Vereins war der Bereichsleiter anwesend, in 14 Tagen wird Rückgabe an die Stadt Schlieren erfolgen. Für den Rückbau sind im Voranschlag ca. 200 000 Franken eingestellt. Das Spielplankonzept 2020 sieht in den nächsten 5 Jahren rund 95'000 Franken für die Renovation der Spielplätze vor. Der Robinsonspielplatz wird dabei zuerst berücksichtigt werden. Nach den Sommerferien werden erste Gespräche stattfinden.

Frage von Béatrice Miller, Nutzungsstrategie Kulturplatz

Der Stadtrat hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche eine Nutzungsstrategie mit Umsetzungskonzept für das Zentrum sowie ein Konzept für Zwischennutzungen erarbeiten soll. Was ist der Stand der Arbeiten?

Bis wann erarbeitet die Arbeitsgruppe Strategie und Konzept?

Wie gewährleistet die Arbeitsgruppe, dass sie über neue Erkenntnisse zur Stadtentwicklung informiert ist, zum Beispiel die Erkenntnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm „Neue urbane Qualität“ (www.nfp65.ch)?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Für die Zwischennutzung 2014 ist ein Konzept vorhanden, für die weitere Zwischennutzung wird noch dieses Jahr ein Konzept entwickelt. Für die langfristige Nutzung wurde an zwei Sitzungen eine Auslegeordnung gemacht. Bis wann die Strategie steht, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Es sollen auch Fachleute ausserhalb des „Mainstreams“ beigezogen werden. Die Weiterbildung ist ein wichtiges Ziel.

Frage von Andreas Kriesi, Label Energiestadt

Die Stadt Schlieren hat zurzeit das Label Energiestadt.

Frage: Hat der Stadtrat bereits besprochen, ob bei der nächsten Erneuerung der Zertifizierung das Energiestadt Gold Label angestrebt werden soll?

Wenn Ja, was wurde beschlossen und bei negativem Entscheid mit welcher Begründung?

Wenn Nein, ist dieses Thema noch vorgesehen?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Bis jetzt wurde die Zertifizierung mit dem Gold Label nicht thematisiert, wird aber voraussichtlich mal ein Thema werden.

Frage von Jürg Naumann, Stadtbüro

Kürzlich musste ich im Stadtbüro einen Todesfall anmelden. Es wurde telefonisch ein Termin vereinbart. Beim Eintreffen hatte die zuständige Person jedoch dann doch keine Zeit und eine Stellvertreterin hat den Todesfall aufgenommen. Kein Wort der Anteilnahme der betreffenden Mitarbeiterin. Sie wusste nicht, dass es eine kleine und grosse reformierte Kirche in Schlieren gab. Sie konnte keine Auskünfte über den Ablauf einer Beisetzung geben, da sie gemäss Ihrer Auskunft noch nie dabei war, resp. Bescheid wusste. Schlussendlich hat sie auf der Papier-Streichliste die falsche Grabnummer abgestrichen, die sie dann später telefonisch noch korrigierte. Eine korrigierte Bestattungsanzeige habe ich auch drei Monate später noch nicht erhalten.

In einem anderen Fall in Bezug auf der Reservation der Trublerhütte wurden per Telefon Auskünfte erteilt, die dann beim persönlichen Erscheinen ganz anders waren, da scheinbar die Online-Software für die Erstellung einer Online-Rechnung für die Trublerhütte nicht funktioniert und für einen solchen Fall keine einheitlichen Richtlinien bestehen.

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Qualität der Arbeitsweise im Stadtbüro erheblich verbessert wird?

Wie kann sich der Stadtrat solche Begebenheiten erklären?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Anfang 2014 wurde ein neues Rechnungssystem eingeführt, das am Anfang nicht gut funktionierte. Deshalb konnten keine Rechnungen ausgestellt werden und es wurde aufgrund eines Missverständnisses Bargeld eingefordert, wofür er sich entschuldigen möchte.

Das Stadtbüro ist ein Dienstleistungszentrum der Stadt Schlieren für die Bevölkerung. Die Arbeit erfordert grossen Willen, Gründlichkeit und Einfühlsamkeit. Leider konnten beim geschilderten Beispiel die Kundenwünsche nicht genügend berücksichtigt werden. Aus diesem Grund möchte er sich im Namen des Stadtbüros bzw. der Abteilung dafür entschuldigen. Die Frage betrachtet er als Auftrag, mit grossen – vor allem schulischen – Investitionen auf dieses Thema einzugehen, denn die Dienstleistung muss stimmen.

Frage von Gaby Niederer, BVK-Korruptionsaffäre

Der Stadtrat hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von G. Niederer betreffend „Schulden aus der BVK-Korruptionsaffäre“ die Kontaktaufnahme zu weiteren Stellen angekündigt.

- Sind diese erfolgt?
- Sind bereits Antworten eingetroffen?
- Zeichnet sich ein weiteres Vorgehen in der Sache ab und wie sieht dieses ggfs. aus?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Es wurde Kontakt mit dem Gemeindepräsidentenverband (GPV), dem Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) sowie dem Stiftungsrat der BVK aufgenommen. Der GPV wird nicht weiter aktiv werden, da die Prozesschancen gering, die Klageberechtigung unsicher wäre und selbst bei einer erfolgreichen Klage einfach andere Gemeinden die Leistungen erbringen müssten. Zudem sieht er die Einlage von 2 Mia. Franken als zufriedenstellende Lösung an. Der VZGV meinte, dass dies nicht seine Aufgabe sei und der Stiftungsrat sieht sich als nicht zuständig.

Der Stadtrat wertet insbesondere das Prozessrisiko und die hohen Kosten für eine Gemeinde als nicht tragbar, da auch von keiner anderen Gemeinde ein Signal kam, dass sie aktiv werden möchte. Aus diesem Grund sieht er im Moment keinen Handlungsbedarf.

Frage von Thomas Widmer, Projekt Wohnhilfe

Für das Projekt Wohnhilfe wurde ein jährlicher Kredit von Fr. 65'000 gesprochen, wie in den Stadtratsnachrichten vom 28. April erwähnt wurde. Welche Leistungen werden im Detail, zusätzlich zum erwähnten Zugang zu einem Raum mit Büroinfrastruktur, für die Fr. 65'000 erbracht?

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales

Der Zugang zum Raum mit Infrastruktur wird nicht kommen, er wird nicht in Schlieren sein. Die Leistungen über das Geld hinaus werden sein, dass ein Mitarbeiter der Stadt im Projekt Einsitz nimmt. Wie viele Stunden anfallen werden, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Zudem wird er selber teilnehmen, er ist aber ja pauschal entschädigt.

Frage von Erwin Scherrer, zentrale Parkuhr

An der Wiesenstrasse Höhe Nr. 3 hat es eine alte Zentrale Parkuhr. Diese Parkuhr ist seit langer Zeit ausser Betrieb aber wahrscheinlich noch funktionstüchtig. Nördlich davon hat es eine Parktafel mit dem Hinweis auf die Zentrale Parkuhr. Alle dazugehörenden Parkfelder wurden vor langer Zeit aufgehoben. Zudem hat es auf der Wiesenstrasse Höhe Nr. 3 eine Insel als Bushaltestelle "Bahnhof Nord" (mit leerer Hinweistafel), die ebenfalls ausser Betrieb ist. Die erwähnten Installationen tragen nicht zu einem positiven Image von Schlieren bei (Abfall auf der Parkuhr). Die Insel fördert nicht die Sicherheit.

Meine Fragen:

1. Warum wurden die Zentrale Parkuhr und die Parktafel nicht entfernt?
2. Warum wurde die Insel der Bushaltestelle "Bahnhof Nord" nicht entfernt?
3. Wird in absehbarer Zeit die Zentrale Parkuhr, die Parktafel und die Insel der Bushaltestelle entfernt?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Die Parkuhr ist noch im Betrieb, nördlich der Tafel sind noch Parkplätze vorhanden. Die Linie 307 führte früher bei der Bushaltestelle vorbei. Die Haltestelle ist zurzeit aufgehoben, es ist aber noch nicht entschieden, ob die Haltestelle, da der Bus voraussichtlich wieder dort vorbeifahren wird, definitiv wegfallen wird. Aus diesem Grund wird vorläufig nichts entfernt.

Frage von Markus Weiersmüller, Telefonie

Auf wie viele Franken belaufen sich die Gesamtkosten für die Telefonie bei der Stadt Schlieren? Bitte um eine Aufteilung der separierten totalen jährlichen Rechnungsbeträge für 2012 sowie 2013 für Swisscom Festnetz, Swisscom Mobile, Orange, Sunrise sowie ggf. weitere Provider.)

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Die Ressortvorsteherin listet die gewünschten detaillierten Frankenbeträge auf.

Frage von Béatrice Miller, Wahlbüro Schlieren

Am Abstimmungssonntag vom 18. Mai hat Schlieren als letzte Gemeinde des Kantons Zürich und mit deutlichem zeitlichem Verzug auf die anderen Gemeinden ihre Wahlresultate abgeliefert, wie dies der Übersicht des statistischen Amtes zu entnehmen war.

Weshalb hat Schlieren die Resultate der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen so spät abgeliefert?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Schlieren hat tatsächlich die Resultate erst um 16 Uhr übermittelt. Wenn eine Gemeinde in Verzug ist, wird sie vom Kanton kontaktiert, dies ist aber nicht erfolgt. Gemäss der entsprechenden kantonalen Verordnung ist die Qualität der Abstimmungsergebnisse wichtiger als das Tempo. Wie problematisch falsche Ergebnisse sind, konnte man ja kürzlich nachlesen. Selbstverständlich möchte auch Schlieren nicht nur genau sondern auch schnell sein. Nachdem im Februar eher zu viele Personen eingesetzt wurden, versuchte man, dies zu ändern, um auch Kosten einzusparen. Es hat aber nicht alles einwandfrei funktioniert und die entsprechenden Massnahmen wurden schon besprochen.

Frage von Jürg Naumann, Stiftung Gasometer Schlieren

In den Stadtratsnachrichten vom 12. Mai 2014 konnte ich entnehmen, dass Herr SR Markus Bärtschiger in den Stiftungsrat der „Stiftung Gasometer Schlieren“ vorgeschlagen wird.

Meine Frage dazu:

Welche finanzielle Verpflichtungen oder Beteiligungen geht die Stadt Schlieren jetzt oder später ein, wenn Herr SR Markus Bärtschiger Einsitz in den Stiftungsrat genommen hat?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Stiftung gelangte mit der Bitte an den Stadtrat, dass er einen Delegierten für den Stiftungsrat vorschlagen sollte. Dabei sollen insbesondere der Informationsfluss und eine Mitsprachemöglichkeit gewährleistet werden. Zurzeit geht es nicht um eine finanzielle Verpflichtung, auch wenn sicher zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Anfrage zu rechnen ist. Dazu kann der Stadtrat dann noch immer frei entscheiden.

Frage von Gaby Niederer, Datenschutzbeauftragte

Der Stadtrat ernannte am 2.12.2013 Schlierens Stadtschreiberin gemäss § 56 GO zur Datenschutz-beauftragten. Gemäss dem Zürcher Gesetz über die politischen Rechte (GPR; LS 161), B. Unvereinbarkeit, b) Aufsichtsverhältnis, § 26 lit. c besteht eine Unvereinbarkeit für Datenschutzbeauftragte gegenüber jedem anderen Amt und jeder anderen Anstellung auf der Ebene des Kantons, eines Bezirks oder einer Gemeinde.

Gilt diese Unvereinbarkeit auch in der Gemeinde Schlieren oder gibt es dazu eine besondere Regelung auf kommunaler Ebene bzw. aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wird die Vereinbarkeit der beiden Ämter in Schlieren begründet?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Es besteht ein Widerspruch zwischen der Gemeindeordnung und der kantonalen Gesetzgebung. Dieser Widerspruch ist aber auch dem kantonalen Datenschützer seit längerem bekannt, ohne dass dies je beanstandet wurde. Bei einer nächsten Überarbeitung der Gemeindeordnung ist dieser Punkt aber sicher zu beachten, wobei ein verwaltungsunabhängiger Datenschutzbeauftragter sicher auch Ressourcen binden würde. Gemäss Kanton wird die Schlieremer Datenschutzbeauftragte aufgrund der Gesetzgebung lediglich als Ansprechperson betrachtet.

Frage von Thomas Widmer, Lärmmessungen

Wann wurde die letzte Lärmmessungen in Schlieren gemacht, wann ist die nächste geplant und welcher Lärm (und an welchen Orten) belastet die Bewohner von Schlieren wie stark?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

In Schlieren werden keine Lärmmessungen vorgenommen, wobei auch nicht klar ist, welcher Lärm gemeint ist. Beim Fluglärm gibt es Berechnungen des Kantons, aber keine Messungen. Das Lärmthema wird aber ernst genommen. Im August wird eine vom Kanton koordinierte Lärmkampagne durchgeführt werden. Als Standorte sind die Güterstrasse, Stationsstrasse, Spitalstrasse und die Goldschlängistrasse vorgesehen.

Frage von Andreas Kriesi, Asylbewerber

Wie viele Asylbewerber beschäftigt die Stadt Schlieren?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

1 Person bei Werke, Versorgung und Anlagen.

Frage von Walter Jucker, Littering

Was unternimmt der Stadtrat gegen Littering, im Speziellen im Stadtpark?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Littering gibt leider immer wieder Grund zu Beanstandungen. Die Reinigungspläne werden so ausgelegt, dass vorhersehbare Ereignisse bewältigt werden können. Aber vor allem an den Wochenenden ist dies schwierig zu planen. Zurzeit wird geprüft, ob weitere Massnahmen notwendig sind.

Frage von Dominik Ritzmann; Skaterpark

Wie ist der Stand beim Skaterpark?

Antwort von Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales (bis 2014 WVA)

Die Stadt kann eine neue Baubewilligung ausstellen und dann kann wieder eine neue Einsprache gemacht werden. Vom Obergericht wurden leider nur Empfehlungen abgegeben, weshalb es schwierig gewesen wäre, diesen Entscheid weiterzuziehen. Nun werden diese umgesetzt. Es werden Lärmberechnungen gemacht und die Öffnungszeiten angepasst.

Frage von John Daniels, Sanierung Nassackerstrasse

Die Sanierung der Nassackerstrasse ist fast vollendet, noch fehlen einige kleinere Elemente. Während der Bauzeit blieb die Strasse grösstenteils offen. Die Bauzeit dauerte mehrere Monate und stellte für die Verkehrsteilnehmer eine Herausforderung dar. Zudem waren die Bauarbeiter permanent Gefahren eines Umfalls ausgesetzt.

Wäre die Bauzeit nicht kürzer gewesen, wenn die Strasse, ausser für Anlieger, gesperrt und zum Beispiel die Freiestrasse in beide Richtungen geöffnet gewesen wäre? Wären die Gefahren nicht geringer gewesen? Wäre der Stadtrat bereit, in Zukunft bei vergleichbaren Vorhaben eine Totalsperrung in Betracht zu ziehen.

Antwort von Ressortvorsteher Bau und Planung

Dreimal Ja.

31/2014 28.03.327 Engstringerstrasse 49, Einfamilienhaus
Beschluss GP: Vorlage Nr. 2/2014: Antrag des Stadtrates auf
Genehmigung des Kaufvertrages von Fr. 700'000.00

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

A. Ausgangslage und Kennzahlen

Im Umgang mit Immobilien im Finanzvermögen gemäss „Richtlinien zur Immobilienpolitik 2011-2015“ sind die überbauten Grundstücke kategorisiert und in strategisch/nicht strategisch eingeteilt. Generell sind die Immobilien im Finanzvermögen frei verfügbar, an Dritte vermietet und müssten eine marktübliche Rendite aufweisen. Nicht strategische Immobilien werden nach reiflicher Überprüfung und gemäss Beschluss des Stadtrates zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Stadt verfügt per 1. Januar 2014 über 13 Immobilien im Finanzvermögen mit einem Buchwert von Fr. 13'704'000.00. Aus diesem Portfolio heraus hat der Stadtrat mit SRB 181 vom 8. Juli 2013 beschlossen, die Liegenschaft Engstringerstrasse 49, Kat. Nr. 6366, zum Verkauf auszuschreiben.

Das Grundstück mit Einfamilienhaus (Baujahr 1897) wurde im Jahr 1988 durch die Stadt aus strategischen Gründen (Erschliessung) zum Preis von Fr. 830'000.00 erworben und wurde seither an Dritte vermietet. Durch die häufigen Mieterwechsel und die Wohnlage konnte nie eine marktübliche und nachhaltige Rendite erzielt werden. Aus diesem Grund wurde lediglich der laufende Unterhalt geleistet und auf umfassende Renovationen verzichtet. Die Liegenschaft wird für die Kernaufgaben der Stadt und der daraus ergebenden städtischen Infrastruktur nicht benötigt.

Die Liegenschaft Engstringerstrasse 49 weist folgende Kennzahlen aus:

Grundstück	Bilanzwert Fr.	Verkehrswert Fr.	Nettomietzins Fr.	Brutto-/Nettorendite
Kat. Nr. 6366, 623 m ²	477'000.00	360'000.00	27'600.00	5.7 % / 0 %

Um die westlich angrenzende Baulandparzelle Kat. Nr. 6365, welche sich ebenfalls im Eigentum der Stadt befindet und ebenso im Jahr 2014 verkauft wird, zu vergrössern, werden der Liegenschaft Engstringerstrasse 49 nur 420 m² für den Verkauf zugeteilt und 203 m² auf die Baulandparzelle Kat. Nr. 6365 übertragen.

B. Ausschreibung und Zuschlag

In einer ersten Phase wurde die Liegenschaft unter Angabe des Mindest-Kaufpreises von Fr. 450'000.00 mit Eingabefrist bis 31. Oktober 2013 zum Verkauf ausgeschrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Angebote in der Höhe von Fr. 450'000.00 bis Fr. 550'000.00 eingereicht worden. Alle zwölf Kaufinteressenten wurden zu einer zweiten Runde eingeladen. Dabei sind fünf Angebote in der Höhe zwischen Fr. 470'000.00 und Fr. 700'000.00 eingereicht worden.

Nach der Offertöffnung vom 2. Dezember 2013 erteilte der Stadtrat mit SRB 343 vom 16. Dezember 2013 folgendem Kaufinteressenten mit dem höchsten Angebot von Fr. 700'000.00 den Zuschlag: Argetim Sakiri, Oberengstringen.

C. Kaufvertrag vom 20. Januar 2014 mit Argetim Sakiri, Oberengstringen

Aufgrund des mehrstufigen Ausschreibungsverfahrens und des Zuschlages durch den Stadtrat wurde in der Folge zwischen den beiden Parteien ein Kaufvertrag über das Grundstück Kat. Nr. 6366 unter vorgängiger Abparzellierung von 203 m² am 20. Januar 2014 mit folgendem wesentlichen Inhalt unterzeichnet:

- Die Stadt Schlieren verkauft das Grundstück Kat. Nr. 6366, Engstringerstrasse 49, nach vorgängiger Abparzellierung von 203 m², an Argetim Sakiri zum Preis von Fr. 700'000.00.
- Die Eigentumsübertragung hat innert 60 Tagen nach rechtskräftiger Genehmigung dieses Kaufvertrages durch die zuständigen Instanzen zu erfolgen.

Antrag an das Gemeindeparlament:

Der Kaufvertrag vom 20. Januar 2014 zwischen der Stadt Schlieren und Argetim Sakiri, 8102 Oberengstringen, wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Bericht der RPK; Walter Jucker

Walter Jucker erklärt, dass Stadträtin Manuela Stiefel und Bereichsleiter Albert Schweizer die RPK über den Grund des Verkaufs orientierten und offene Fragen beantworteten. Ein Thema war, ob es überhaupt sinnvoll ist, dass die Stadt Land verkauft. Gemäss Stadtrat macht es Sinn, dass nicht strategisch wichtige Liegenschaften verkauft werden, um wenn möglich wichtige Grundstücke dazuzukaufen. Nachdem das Grundstück Kat.-Nr. 6366 um 203m² zugunsten der Parzelle Nr. 9674 verkleinert wurde, bleiben der Stadt zwei weitere Parzellen à 344m², die zu einem späteren Zeitpunkt veräussert werden können. Dabei soll darauf geachtet werden, dass diese nicht mit der zum Verkauf stehenden Liegenschaft vereint werden. Die Erwerberfamilie erfüllt alle notwendigen Kriterien und will die Liegenschaft selber bewohnen. Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Behandlung im Gemeindeparlament

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass er dem Stadtrat zum Verkauf gratuliert. Das Grundstück ist strategisch nicht wertvoll und liegt nicht an einer optimalen Lage. Es wurde ein faires Verfahren gewählt und ein sehr guter Verkaufspreis erzielt. Dass unter Umständen am Schluss dieselbe Person auch die beiden anderen Parzellen besitzt, lässt sich aber nicht ausschliessen. Der QV stimmt dem Verkauf erfreut zu.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass es um die Frage strategisch oder nicht strategisch geht. Vor 25 Jahren galt das Grundstück als strategisch, jetzt nicht mehr. Er wird aber keinen Antrag stellen, da es aus jetziger Sicht tatsächlich nicht als sehr strategisch zu beurteilen ist. Der Bodenbesitz als Ganzes ist aber sehr wohl strategisch, man sollte sich jeweils sehr gut überlegen, wenn man etwas verkaufen will. Er wünscht, dass im Geschäftsbericht in Zukunft die Entwicklung des gesamten Grundbesitzes der Stadt in m² über die Jahre festgehalten wird.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Der Kaufvertrag vom 20. Januar 2014 zwischen der Stadt Schlieren und Argetim Sakiri, 8102 Oberengstringen, wird genehmigt.

32/2014 28.03.352 Wohnhaus mit Scheune, Lachernweg 14
Beschluss GP: Vorlage Nr. 5/2014: Antrag des Stadtrates auf
Genehmigung des Kaufvertrages von Fr. 240'000.00

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

A. Ausgangslage und Kennzahlen

Im Umgang mit Immobilien im Finanzvermögen sind gemäss den „Richtlinien zur Immobilienpolitik 2011-2015“ die überbauten Grundstücke kategorisiert und in die Kategorien "strategisch" und "nicht strategisch" eingeteilt. Generell sind die Immobilien im Finanzvermögen frei verfügbar, an Dritte vermietet und müssten eine marktübliche Rendite aufweisen. Nicht strategische Immobilien werden nach reiflicher Überprüfung und gemäss Beschluss des Stadtrates zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Stadt verfügt per 1. Januar 2014 über 13 Immobilien im Finanzvermögen mit einem Buchwert von total 13'704'000 Franken. Der Stadtrat hat mit SRB 181 vom 8. Juli 2013 beschlossen, aus diesem Portfolio die Liegenschaft Lachernweg 14, Kat. Nr. 8481, zum Verkauf auszuschreiben.

Das Wohngebäude mit Anbau wurde 1981 durch die Stadt erworben. Der Verkauf der Liegenschaft Lachernweg 14 ist in der Finanzplanung 2012 bis 2017 enthalten. Der Stadtrat hat aufgrund der Lage in der Reservezone und des baulichen Zustandes den ermittelten Schätzwert von Fr. 240'000.00 als Verkaufspreis festgelegt. Durch den Zustand des Hauses und der Lage in der Reservezone konnte nie eine marktübliche und nachhaltige Rendite erzielt werden. Aus diesem Grund wurde lediglich der nötigste Unterhalt geleistet und auf umfassende Renovationen verzichtet. Die Liegenschaft wird für die Kernaufgaben der Stadt und der sich daraus ergebenden städtischen Infrastruktur nicht benötigt.

Die Liegenschaft Lachernweg 14 weist folgende Kennzahlen aus:

<i>Grundstück</i>	<i>Gebäude</i>	<i>Bilanzwert Fr.</i>	<i>Verkehrswert Fr.</i>	<i>Verkaufspreis Fr.</i>
Kat. Nr. 8481 590 m ²	Wohngebäude mit Anbau 128 m ²	161'000.00	240'000.00	240'000.00

Auf dem Grundstück, Parzelle Kat. Nr. 8481, ist eine Anmerkung „Revers betr. Oekonomiegebäude als Provisorium“ im Grundbuch eingetragen. Diese stammt aus dem Jahr 1923 und ist gleichzeitig mit dem Verkauf zu löschen. Die Löschung der Anmerkung wurde der Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumplanung, eingereicht und mit Schreiben vom 5. November 2013 unter Vorbehalt der

Zustimmung des Stadtrates genehmigt. Der Stadtrat hat der Löschung an der Sitzung vom 2. Dezember 2013 mit SRB 330 zugestimmt.

B. Ausschreibung und Zuschlag

Die Liegenschaft wurde unter Angabe des Verkaufspreises zum Verkauf ausgeschrieben. Das Interesse an den Besichtigungsterminen war ausserordentlich gross. Die Interessenten wurden gebeten, bis am 1. November 2013 das Kaufinteresse inklusive Finanzierungsnachweis und Angaben zur beabsichtigten Nutzung schriftlich zu bekunden. Es sind 46 Bewerbungen eingegangen.

Nach eingehender Prüfung der eingereichten Angebote durch die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat der Stadtrat am 2. Dezember 2013 beschlossen, dem Kaufinteressenten Marco Schlatter, Freiestrasse 27, 8952 Schlieren, den Zuschlag zu erteilen.

C. Kaufvertrag vom 21. Februar 2014 mit Marco Schlatter, Schlieren

Aufgrund des Ausschreibungsverfahrens und des Zuschlages durch den Stadtrat wurde in der Folge zwischen den beiden Parteien ein Kaufvertrag über das Grundstück Kat. Nr. 8481 mit Gebäude Lachernweg 14 mit folgendem wesentlichen Inhalt unterzeichnet:

- Die Stadt Schlieren verkauft das Grundstücke Kat. Nr. 8481, Lachernweg 14, nach vorgängiger Löschung der Anmerkung Grundbuch Blatt 2209, Geschäftsprotokoll Band 5 /262, an Marco Schlatter zum Preis von Fr. 240'000.00.
- Die Eigentumsübertragung hat innert 60 Tagen nach rechtskräftiger Genehmigung dieses Kaufvertrages, spätestens aber am 30. November 2014 (Fixtermin), durch die zuständigen Instanzen zu erfolgen.
- Der veräussernden Partei wird durch die erwerbende Partei für die Dauer von 10 Jahren ab Eigentumsübertragung ein limitiertes Vorkaufsrecht am Vertragsobjekt eingeräumt. Das Vorkaufsrecht gilt bei gesamthafter oder teilweiser Veräusserung an einen Dritten.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Der Kaufvertrag vom 21. Februar 2014 zwischen der Stadt Schlieren und Marco Schlatter, Freiestrasse 27, 8952 Schlieren, wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt grossmehrheitlich, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Bericht der RPK-Mehrheit; Jolanda Lionello

Jolanda Lionello erklärt, dass aufgrund einer Schätzung unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes der Verkaufspreis auf Fr. 240'000.00 festgelegt wurde. Der Verkauf wird damit begründet, dass die Liegenschaft in der Reservezone liegt und nie eine marktübliche Rendite erzielt werden konnte. Aus diesem Grund wurde immer nur das Minimum an Unterhaltsarbeiten geleistet. Aus über 40 Interessenten gab die Stadt einer 4-köpfigen Familie den Zuschlag. Der Verkauf der Liegenschaft gab in der RPK ziemlich viel zu reden. Die Kommission hat sich grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrates angeschlossen.

Bericht der RPK-Minderheit: John Daniels

Aufgrund der Absenz des Sprechers der RPK-Minderheit erklärt RPK-Präsident John Daniels, dass sich eine RPK-Minderheit nicht gegen den Verkauf an sich, sondern gegen das spezielle Vorgehen mit einem Fixpreis wehrte.

Behandlung im Gemeindeparlament

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass die QV-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen kann. Man hätte sicher einen höheren Verkaufspreis erzielen können. Das Grundstück liegt an einer wunderschönen Lage in der Reservezone, von drei Seiten durch landwirtschaftliche Felder umgeben. In Schlieren werden problemlos Bodenpreise über 1'000 Franken pro Quadratmeter erzielt. Bei diesem Objekt betrug der Preis knapp über 400 Franken. Und es steht bereits ein Haus, das garantiert, dass auch in Zukunft ein Haus dieser Grösse erlaubt sein wird. Auch die Möglichkeit eines Ersatzbaus kann nicht ausgeschlossen werden. Es wäre verwunderlich, wenn für dieses Objekt nicht 340'000 Franken erzielt werden könnten, die gemachte Schätzung ist daher infrage zu stellen. Es werden also 100'000 Franken aus Steuergeldern einer Familie als Starthilfe gegeben. Das wird dieser Familie auch gegönnt, aber das Haus kann auch übertragen werden. Politisch kann der QV dieses Geschäft nicht akzeptieren, der Stadtrat hat keinen Auftrag, in dieser Art und Weise eine Familie mit Steuergeldern zu unterstützen. Er unterstützt aber grundsätzlich den Willen des Stadtrates, die Bevölkerungsstrukturen in den Quartieren durch verschiedene Massnahmen so zu steuern, dass eine gesunde Struktur erzielt werden kann. Die Fraktion QV lehnt diese Vorlage ab.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel begründet den Entscheid des Stadtrates zu diesem Vorgehen. Man hätte auch den Rückbau beantragen können und wieder Landwirtschaftsland daraus machen. Der Stadtrat hat aber aus familienpolitischen Überlegungen einen Fixpreis gewählt und eine junge Familie begünstigt. Er vertraut der externen Schätzung der Liegenschaft. Das Ziel war, dass das Haus wieder bewohnbar wird. Es ist sehr klein und es muss viel Geld investiert werden. Der Stadtrat sieht es als einen Mehrwert, wenn eine Familie kommt, die zuerst noch investieren muss; es ist keine Vernachlässigung des Steuerzahlers. Hier geht es um eine Vorlage, wo nicht Geld an vorderster Stelle steht.

Nikolaus Wyss (GLP) bedauert, dass die Strategie des Stadtrates nicht bekannt ist. Dies würde den Entscheid leichter machen. Er kann aber der Argumentation des Stadtrates folgen.

Boris Steffen (SVP) hat sich zuerst auch gefragt, warum der Lachernweg nicht an den Meistbietenden verkauft wird. Aus den Unterlagen wird aber ersichtlich, dass das Gebäude momentan nicht bewohnt werden kann, sondern zuerst renoviert werden muss. Der Kaufpreis muss privat finanziert werden, da kein Finanzinstitut für den Kauf in der Reservezone investiert. Zudem wird mit Renovationskosten von 500'000 Franken gerechnet. Vielleicht hätte man etwas mehr erhalten, wenn der Kaufpreis nicht von Anfang an fix definiert gewesen wäre, vielleicht wäre aber auch das Interesse kleiner gewesen. Man hätte aber auf mit Sicherheit den Käufer nicht auswählen können. Auf jeden Fall machte es mehr Sinn, 240'000 Franken an Einnahmen zu haben als Ausgaben von 60'000 Franken, welche man für den Abbruch des Gebäudes bezahlen müsste. Die SVP stimmt der Vorlage zu und freut sich, dass sich für dieses Objekt eine junge Familie entschieden hat.

Jürg Naumann (QV) erwidert, dass nicht genau geklärt wurde, was in der Reservezone möglich ist, ob zum Beispiel ein Ersatzneubau ausgeschlossen ist. So könnte ein schönes neues Einfamilienhaus für unter 1 Mio. Franken zu erhalten sein, was sonst kaum denkbar ist. Es gab zu wenige Informationen zu diesem Geschäft.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass er das Grundstück aus persönlichem Interesse selber angeschaut hat. Die Situation ist äusserst schwierig. Es ist nicht klar, wer vom Kanton für eine Baubewilligung zuständig wäre. Mit höchster Wahrscheinlichkeit ist kein Neubau möglich. Das Haus ist nicht unterkellert, es hat einen speziellen Grundriss. Denkbar ist, dass die Aussenfassaden stehen gelassen werden müssen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 28 zu 2 Stimmen:

1. Der Kaufvertrag vom 21. Februar 2014 zwischen der Stadt Schlieren und Marco Schlatter, Freiestrasse 27, 8952 Schlieren, wird genehmigt.

33/2014 16.04.23

Interpellationen

Interpellation von Daniel Tännler betreffend "vorzeitiger Ruhestand von Geschäftsleiter Martin Studer"

Am 2. April 2014 hat Daniel Tännler folgende Interpellation eingereicht:

„Wie man hört wird Martin Studer frühzeitig in den Ruhestand treten. Somit wird diese Stelle frei. Folgende Fragen zu dieser Entwicklung:

- *Wird diese Stelle neu besetzt?*
- *Nimmt man die Gelegenheit wahr, Veränderungen in der Struktur der Leitung der Verwaltung vorzunehmen (Geschäftsleiter, Stadtschreiber, Personalchef)?*

Bei verschiedenen Gelegenheiten/Geschäften im Rat wurde die Stelle und die Struktur immer wieder kontrovers diskutiert. Die letzten Male wurde man jeweils auf die Situation „Martin Studer geht in Rente“ hingewiesen und suggeriert, dass Veränderungen oder zumindest Prüfungen auf diesen Zeitpunkt hin bevorstehen.“

Begründung

Daniel Tännler (SVP) erklärt, dass man sich in der Privatwirtschaft immer wieder überlegt, ob Kosten optimiert werden können. Bei der seinerzeitigen Bewilligung der neuen Stelle im Parlament wurde argumentiert, dass es einen Verantwortlichen für Personalfragen braucht, damit dem Stadtrat mehr Zeit für strategische Fragen bleibt. Seither wurden sowohl die Entschädigung des Stadtrates wie auch das Personalamt aufgestockt. Im Parlament werden die Strukturen immer wieder kontrovers diskutiert, weshalb er die beiden Fragen stellte. Er betont aber, dass es ihm nicht um die Person des jetzigen Geschäftsleiters geht.

Beantwortung

Stadtpräsident Toni Brühlmann erklärt, dass die Stelle des Geschäftsleiters im Rahmen der Verwaltungsreform „Schlieren macht vorwärts“ im Hinblick auf eine sach- und zielgerichtete operative Führung der Stadtverwaltung geschaffen wurde. Sie wurde erstmals 2006 besetzt. Im Hinblick auf die Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers hat der Stadtrat das bestehende Führungsmodell eingehend im Rahmen mehrerer Sitzungen, zum Teil auch mit der Geschäftsleitung, im Detail geklärt. Klar war, dass nicht auf die Funktion verzichtet werden soll, infrage kam aber auch eine Personalunion mit der Stadtschreiberfunktion. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Vorteile klar überwiegen. So können die betriebswirtschaftlichen Aspekte einerseits und die verwaltungsrechtlichen Erfordernisse andererseits konsequenter verfolgt werden. Zudem hat sich gezeigt, dass sich mit diesem Modell die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen intensiviert hat, was der Effizienz und Kundenfreundlichkeit sehr dienlich ist. Zudem kann der Geschäftsleiter Abteilungen in schwierigen Situationen tatkräftig unterstützen und verschiedene ressortübergreifende Projekte wirksam umsetzen. Aus diesem Grund sieht der Stadtrat keine Notwendigkeit, grössere Veränderungen in der Leitung der Verwaltung vorzunehmen. Hingegen wurde die Stellenbeschreibung geprüft und in einigen Details ergänzt. Die Funktion Personalchef/Personalchefin verbleibt bei der Stelle Geschäftsführer/in.

Antrag Diskussion:

Abstimmung: Mit 20 Ja- zu 2 Nein-Stimmen wird der Antrag zur Diskussion angenommen.

Diskussion

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass in solchen Debatten auch die Menschen hinter den Funktionen nicht vergessen werden sollten. Die FDP setzte sich im Rahme der Einführung des „New Public Managements“ für leistungs- und wettbewerbsorientierte Elemente in der Verwaltung ein. Die Position der Geschäftsleitung ist einerseits ein beträchtlicher Kostenfaktor in einer sonst schon überbordenden Verwaltung, andererseits im Idealfall ein kostensenkender Manager. Es ist schwer abschätzbar, ob die Arbeiten auch von der Stadtschreiberin erledigt werden könnten. Gelingt es der Geschäftsleitung, die durch sie entstehenden Personalkosten anderswo einzusparen, zahlt sie sich für Schlieren aus. Dies ist unter Berücksichtigung des Einflussbereiches durchaus möglich. Wird dies nicht erreicht, muss über eine Neubesetzung diskutiert werden. Aus diesem Grund lehnt die FDP diese auf den ersten Blick teure Verwaltungsstelle nicht ab.

Parlamentspräsident Rolf Wegmüller erklärt zum Vorgehen, dass bei einer Interpellation jede Beschlussfassung oder Abstimmung ausgeschlossen ist.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass schon verschiedene Parteien Vorstösse zu diesem Thema gemacht haben. Die Entschädigung für den Stadtrat wurde schon zwei Mal aufgrund des gestiegenen Aufwandes erhöht. Offenbar gibt es keine Entlastung durch den Geschäftsleiter. Der Stadtschreiber ist viel näher beim Geschehen, kann dies direkt mit den Abteilungsleitenden besprechen. Ursprünglich war der Geschäftsleiter nicht im Stadtrat, unterdessen aber schon. Der direkte Weg ist klar besser als mit dem Geschäftsleiter.

Nikolaus Wyss (GLP) erwidert, dass für ihn nicht das Geld, sondern die soziale Kompetenz und Führung im Zentrum steht. Schlieren ist in einem grossen Wandel begriffen, da braucht es eine möglichst gute Führung. Das Organigramm ist zwar nicht ganz einfach, entscheidend ist daher die soziale Kompetenz. Er vertraut dem Stadtrat, dass dieser eine geeignete Person auswählt und unterstützt deshalb sehr, dass es eine Geschäftsleitung gibt. Er hat sehr gute Erfahrungen mit dem Geschäftsleiter gemacht.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der Quartierverein vor allem ein Loch in der Personalführung sieht. Der Geschäftsleiter sollte dort noch viel intensiver wirken. Er sollte die Verwaltung gegen Innen führen und weniger repräsentative Aufgaben wahrnehmen. Seit Monaten wartet das Parlament auf eine Stellvertretung für den Parlamentssekretär. Der ursprünglich dazu vorgesehene Geschäftsleiter konnte dies wegen Interessenskonflikten nicht wahrnehmen. In Zukunft sollte sich der Geschäftsleiter vermehrt auf die Führung der Verwaltung und weniger auf die Unterstützung des Stadtrates konzentrieren.

Schlusserklärung

Daniel Tännler (SVP) dankt für die Ausführungen und erklärt, dass der bisherige Stelleninhaber sicher ein guter Mann war. Bei einer anderen Person mit anderer Stossrichtung kann es aber Konflikte geben. Interessant wäre es, das Stellenprofil zu sehen. Die Antworten waren in etwa wie erwartet, wobei er es bedauert, dass von der linken Seite keine Diskussionsbeiträge gekommen sind. Er ist soweit aber zufrieden mit der Beantwortung.

A. Motion

Am 24. Juni 2013 wurde die Motion von Thomas Grädel betreffend „Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn“ mit folgendem Wortlaut an den Stadtrat überwiesen:

„Der Stadtrat wird aufgefordert, die Linienführung der Limmattalbahn unter Berücksichtigung des Gesamtverkehrskonzeptes und der Siedlungsentwicklung neu festzulegen, hierbei soll insbesondere eine unterirdische Linienführung im dichtbesiedelten Stadtgebiet von Schlieren miteinbezogen werden. Für den Prozess der Festlegung der Linienführung soll ein runder Tisch eingesetzt werden, an dem mindestens ein Vertreter pro im Parlament vertretene Partei miteinbezogen wird.“

Begründung

Die Limmattalbahn könnte eine Chance fürs Limmattal sein. Jedoch müssen die Bedenken von Seiten der Bevölkerung von Schlieren beachtet werden. Die Linienführung darf im dichtbesiedelten Gebiet nicht auf gleichem Strassenniveau erfolgen. Die geplante Linienführung stört nicht nur die Wohnbevölkerung in ihren Quartieren, sondern bringt noch verheerende Folgen von Unfällen. Zudem ist ein Verkehrskollaps vorprogrammiert, vor allem wenn der von der Limmattalbahn AG euphorisch, prognostizierte Bevölkerungszuwachs zutrifft.“

Mit SRB 193 vom 8. Juli 2013 entschied sich der Stadtrat, den Überweisungsbeschluss des Gemeindeparlaments vom 24. Juni 2013 betreffend die Motion "Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn" beim Bezirksrat anzufechten. Mit Schreiben vom 9. Juli 2013 wurde die Gemeindebeschwerde eingereicht.

Das Gemeindeparlament erstattete mit Schreiben vom 27. September 2013 eine Beschwerdeantwort, in welcher ausgeführt wurde, dass die Motion als Aufforderung an den Stadtrat gedacht sei, seine vorhandenen Einflussmöglichkeiten bezüglich Linienführung der Limmattalbahn optimal auszuschöpfen und in dieser Sache ein "Runder Tisch" einzuberufen sei. Dem Parlament sei durchaus bewusst, dass die Festlegung der Linienführung nicht in der Kompetenz des Stadtrates liege.

Mit SRB 315 vom 18. November 2013 wurde eine Replik zuhanden des Bezirksamtes verabschiedet, in welcher ausgeführt wurde, dass weder das Bundesrecht noch das kommunale Recht die Einberufung eines „Runden Tisches“ vorschreiben würden und auch im Gemeindegesetz keine entsprechende Vorschrift enthalten sei.

Mit Beschluss vom 12. Februar 2014 wies der Bezirksrat die Beschwerde ab. Begründet wurde der Entscheid damit, dass die Auslegung des Motionstextes nach teleologischen Gesichtspunkten vorzunehmen sei, da der Motionstext von einer Einzelperson ohne Beizug von Rechtsexperten verfasst worden ist. Das Gewicht sei dementsprechend auf den Sinn und Zweck des Textes zu legen. Um die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich zu eruieren, sei die Einberufung eines „Runden Tisches“ ein adäquates Mittel. Gemäss § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung könne der Stadtrat in freier Wahl ad-hoc-Kommissionen ohne Verwaltungsbefugnisse bilden. Einer solchen Kommission könne die Funktion des in der Motion verlangten „Runden Tisches“ zugesprochen werden. Daher bestehe für die Einberufung eines „Runden Tisches“ (entgegen der ursprünglichen Annahme des Stadtrates) bereits heute eine hinreichende Rechtsgrundlage.

Da von den übergeordneten Planungsträgern zwischenzeitlich signalisiert worden ist, dass in Zusammenhang mit der Behandlung der Einsprachen erneut Gespräche mit den betroffenen Gemeinden geführt werden, eröffnen sich für die Stadt neue Mitwirkungsmöglichkeiten. Daher hat der Stadtrat mit SRB 58 vom 24. Februar 2014 beschlossen, den Entscheid des Bezirksamtes nicht weiterzuziehen.

Inzwischen hat der Kantonsrat auf Antrag von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) anlässlich der laufenden Debatte zur Richtplanrevision festgelegt, dass bei der Linienführung der Limmattalbahn die Positionen der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen sind.

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Einsetzung eines „Runden Tisches“

Da für die Einsetzung eines „Runden Tisches“ bereits eine Rechtsgrundlage besteht (vgl. § 54 Abs. 1 Gemeindeordnung) und es sinnvoll und zweckmässig scheint, den weiteren Prozess und das bereits laufende Verfahren nicht nur durch die Verwaltung und die städtische Exekutive begleiten zu lassen, soll zusätzlich ein „Runder Tisch“ gebildet werden.

Der Vorschlag, dass mindestens ein Vertreter pro im Parlament vertretene Partei miteinbezogen werden soll, scheint zielführend. So wird das Gremium nicht zu gross resp. zu schwerfällig und gleichwohl sind die verschiedenen Meinungen adäquat vertreten.

Als Vorsitzender dieser ad-hoc Kommission „Limmattalbahn“ soll der Ressortvorsteher Bau und Planung amtierend, der das Dossier Limmattalbahn im Stadtrat betreut.

Um für das weitere Verfahren eine effiziente Arbeitsweise sicherzustellen, wird eine stadträtliche Delegation gebildet, die aus drei Stadträten (Stadtpräsident, Ressortvorsteher Bau und Planung, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen) sowie dem Abteilungsleiter Bau und Planung besteht. Diese stadträtliche Delegation stellt das unmittelbare „Gegenüber“ des „Runden Tisches“ dar.

Einspracheverhandlungen mit der Limmattalbahn AG

Im Rahmen der ordentlichen Einsprachebehandlung im Plangenehmigungsverfahren werden Verhandlungen zwischen einer Delegation des Stadtrates und der Limmattalbahn AG stattfinden. Alternierend dazu sollen die konsultativen Besprechungen mit dem „Runden Tisch“ erfolgen.

Ablauf und Rahmenbedingungen des Runden Tisches

Es ist vorgesehen, die weiteren Diskussionen zusammen mit dem „Runden Tisch“ und der Limmattalbahn folgendermassen zu gliedern:

1. Bildung des „Runden Tisches“ (insb. Definition der Mitglieder durch die im Gemeindeparlament vertretenen Parteien)
2. Auslegeordnung
3. Vorstellung und Diskussion von Varianten
4. Empfehlung betreffend Variante(n) zuhanden Stadtrat (im Sinne einer beratenden Kommission gemäss § 54 der Gemeindeordnung)

Zum zeitlichen Ablauf ist festzuhalten, dass mit diesem Vorgehen (startend im Juni 2014, nach erfolgter Nomination der Mitglieder des „Runden Tisches“) ein Entscheid betreffend Varianten zu Händen des Stadtrats voraussichtlich im November 2014 erfolgen wird. Dabei wird das Spitalquartier im Fokus stehen.

Der „Runde Tisch“ kann im laufenden Verfahren aktiv mitwirken und den Stadtrat beraten. Es ist festzuhalten, dass der „Runde Tisch“ lediglich im Rahmen des Verfahrens und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen agieren kann. So ist zum Beispiel die Linienführung der Limmattalbahn mittels Richtplaneintrag festgelegt. Allfällige Begehren müssen innerhalb der Bandbreite liegen, die durch die bereits eingereichten Einsprachen abgesteckt worden ist. Das Einreichen neuer Begehren ist hingegen nicht mehr zulässig.

Unterirdische Linienführung

Die Motion fordert zudem den Einbezug von Überlegungen zur unterirdischen Linienführung im „dichtbesiedelten Stadtgebiet“.

Solche Überlegungen hinsichtlich einer unterirdischen Linienführung in Schlieren können zwar durchaus angestellt werden, es ist aber zu beachten, dass der diesbezügliche Spielraum eingeschränkt ist und sicher nicht grossflächig Tunnellösungen angestrebt werden können.

Fazit

Es ist aus Sicht des Stadtrats zweckmässig und zielführend, einen „Runden Tisch“ einzuberufen, um die weiteren Planungs- und Ausführungsschritte bezüglich Limmattalbahn zu begleiten. Sobald die Nomination der Parteivertreter erfolgt ist, wird der Stadtrat gestützt auf § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung eine ad-hoc Kommission "Limmattalbahn" einsetzen, die in enger Zusammenarbeit mit einer stadträtlichen Delegation Fragen rund um die Limmattalbahn erörtert und dem Gesamtstadtrat Empfehlungen abgibt.

Da sich der Stadtrat bereit erklärt, den in der Motion enthaltenen Anliegen nachzukommen und einen „Runden Tisch“ einzuberufen, ist die Motion als erledigt abzuschreiben.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Die Motion von Thomas Grädel betreffend "Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn" wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Parteien, welche im Parlament vertreten sind, werden eingeladen, dem Stadtrat umgehend je einen Vertreter, der in der neu zu bildenden Kommission "Limmattalbahn" Einsitz nehmen soll, mitzuteilen.

Behandlung im Gemeindeparlament

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass ihn der schnelle Antrag des Stadtrates auf Abschreibung überrascht. Denn zuerst bekämpfte der Stadtrat die Motion auf formellem Weg, obwohl die gleiche Motion von Dietikon vom Bezirksrat schon gutgeheissen wurde, schindete Zeit heraus und beauftragte einen teuren Juristen, damit das Parlament nicht frühzeitig mit dem Runden Tisch in das Projekt eingreifen konnte. Nun soll die Motion so schnell wie möglich abgeschrieben werden. Unter dem Druck des Parlamentes und des Vereins „Limmattalbahn – so nicht!“ reagierte der Stadtrat endlich und sah ein, dass die Bevölkerung keine Bahn möchte, die Schlieren trennt, eine riesige Gefahr bedeutet und Lärm verursacht. Er erhob Einsprache gegen das Bahnprojekt. Damit wurde ein Teil der Motion erfüllt und die Unterzeichnenden sind in diesem Punkt auch zufrieden. Dass die Motion aber schon jetzt abgeschrieben werden soll, erstaunt und es fragt sich, ob ein politischer Schachzug dahinter steckt. Der Runde Tisch muss mindestens von einem Vertreter pro im Parlament vertretener Partei besetzt sein. Um mit der Abschreibung der Motion einverstanden zu sein, sind folgende Fragen vom Stadtrat zuerst zu beantworten:

- Wie viele Mitglieder sind am "Runden Tisch"?
- Wie viele Mitglieder sind von jeder Partei dabei, inkl. stadträtlicher Delegation?
- Sind mehrere Vertreter pro Partei dabei, in welchem Verhältnis?
- Wieso setzt der Stadtrat die Zusammensetzung fest und nicht das Büro des Parlaments?
- Wer hat ein Stimmrecht?
- Wird ein Protokoll geführt?
- Hat die Anhörung des SR bei der Limmattalbahn AG bereits stattgefunden?
- Wenn nein, wann findet die Anhörung statt?
- Wenn die Anhörung bereits durchgeführt wurde,
 - welches Ergebnis kam zustande?

- Hat der SR die Einsprache zurückgezogen oder ist es zu einer Einigung gekommen?
- Zieht er den Antrag für eine Verlängerung des Tunnelportals an der Spitalstrasse zurück?

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger wundert sich über die Kritik an der schnellen Abschreibung, denn es ist ja wichtig, dass keine Verzögerungen mehr entstehen. Zudem macht der Stadtrat im Rahmen seiner Möglichkeiten, was die Motion verlangt. Zu den Fragen gibt er folgende Antworten:

- Es ist je ein Vertreter der im Parlament vertretenen Parteien Mitglied am Runden Tisch, also insgesamt acht.
- Vom Stadtrat sind für den Runden Tisch der Stadtpräsident (SP), der Ressortvorsteher Bau und Planung (SP) und der Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen (CVP) vorgesehen.
- Eine Vertretung gemäss Proporz wäre sehr kompliziert oder es müssten sehr viele Mitglieder dem Runden Tisch angehören.
- Es handelt sich um eine beratende Kommission des Stadtrates, deshalb ist dieser für die Zusammensetzung zuständig. Alle haben ein Stimmrecht, in erster Linie geht es aber darum, die Meinung einzuholen.
- Es wird ein Protokoll geführt.
- Es hat eine erste Sitzung mit der Limmattalbahn stattgefunden, die besonders umstrittenen Punkte wurden dabei aber ausgeklammert.
- Provisorisch weitere Termine sind gesetzt, aber noch nicht definitiv.
- Die Anhörung ist noch nicht beendet, es gibt noch kein Ergebnis, die Einsprache ist nicht zurückgezogen und der Antrag für eine Verlängerung des Tunnelportals auch nicht.

Thomas Grädel (SVP) dankt für die klaren Worte. Der Stadtrat will also an der Einsprache festhalten und in dieser Beziehung eine beratende Kommission einzuberufen. In der Verkehrskommission wurde seinerzeit sehr viel abgestimmt. Deshalb sollen auch die Parlamentsmitglieder des Runden Tisches eine Stimme haben, nicht aber die Mitglieder des Stadtrates.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Die Motion von Thomas Grädel betreffend "Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn" wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Parteien, welche im Parlament vertreten sind, werden eingeladen, dem Stadtrat umgehend je einen Vertreter, der in der neu zu bildenden Kommission "Limmattalbahn" Einsitz nehmen soll, mitzuteilen.

35/2014 28.00

Postulat von Priska Randegger betreffend "zusätzlicher Raum für Spielgruppen"
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung

A. Postulat

Am 28. Oktober 2013 ist das folgende Postulat von Priska Randegger und 5 Mitunterzeichnenden eingegangen und am 16. Dezember 2013 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob für die Spielgruppen ein weiterer Raum zur Verfügung gestellt werden kann, damit alle Eltern, die ihre Kinder auf den Kindergarten vorbereiten wollen, einen Spielgruppenplatz bekommen."

Begründung:

Die Einwohnerzahl von Schlieren ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Die Nachfrage nach Spielgruppenplätzen ist daher seit langem weit höher als das Angebot, welches aufgrund der Räumlichkeiten nicht weiter ausgebaut werden kann.

Jedes Kind, welches die Spielgruppe besuchen konnte, hatte die Möglichkeit seine Sozialkompetenzen auszubauen, seine motorischen und feinmotorischen Fähigkeiten zu trainieren, mit Konzentration an einer Sache zu bleiben, aufmerksam im Kreis zu sitzen, Konflikte mit Worten zu lösen und vieles mehr. Im Falle einer Spielgruppe plus, bekam es darüber hinaus auch Deutschförderung. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund ist der Besuch einer Spielgruppe besonders wertvoll, da sie aus der Isolation der Kleinfamilie heraus kommen und im Kontakt mit anderen Kindern ihre leider oft schon vorhandenen Defizite abbauen können. Ein Kind, welches die Spielgruppe besuchen konnte, ist gut auf den Kindergarten vorbereitet, was den Einstieg massiv erleichtert. Der mühsame Ablösungsprozess von der Mutter muss nicht mehr gemacht werden und die erworbenen Kompetenzen erleichtern der Kindergärtnerin die Arbeit und geben ihr Freiraum für die Umsetzung des eigentlichen Kindergartenstoffes. Kinder, die eine Spielgruppe plus besuchen konnten, benötigen zudem viel weniger teure DAZ Stunden.

Es wäre also im Sinne der Stadt, das Raumangebot auszubauen, da die Eltern die Spielgruppe selbst bezahlen und teure Massnahmen zur Behebung von Defiziten bei Kindergartenkindern minimiert werden können.

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Das Ressort Finanzen und Liegenschaften ist zuständig für die Infrastruktur und Raumbereitstellung sämtlicher für die Stadt wichtigen Kernaufgaben. Nach der Überweisung des Postulates durch das Gemeindeparlament am 16. Dezember 2013 wurde die Situation in Bezug auf die Bedürfnisse von Spielgruppen geprüft.

Aktuelles Angebot

In „Spielgruppen plus“ werden grundsätzlich Kleinkinder von 2 ½ Jahren (in Schlieren ab dem dritten Altersjahr) bis zum Kindergarten Eintritt zweimal zwei bis zweieinhalb Stunden pro Woche auf kindgerechte Weise sprachlich gefördert. Dabei lernen die Kinder zusätzlich Deutsch in Niveau-Gruppen. Das Sprachprogramm ist speziell für Kinder im Vorschulalter entwickelt worden.

Zurzeit wird ein solches Programm unter der Federführung des Elternvereins im Elternzentrum, Badenerstrasse 17, angeboten.

Zusätzliche Raumbedürfnisse

Aufgrund der Abklärungen ist zu erkennen, dass die Raumsituation an der Badenerstrasse 17 in absehbarer Zeit zu eng wird. Der Bereich Liegenschaften wird daher:

- die Raumsituation an der Badenerstrasse 17 zusammen mit dem Elternverein optimieren
- bis Mitte des zweiten Semesters 2014 nach weiteren geeigneten Räumlichkeiten suchen
- in den Voranschlag 2015 die nötigen finanziellen Mittel einstellen.

Rücksprachen haben ergeben, dass ein Raum von ca. 60 m² Fläche und ein Raum von ca. 15 m² Fläche sowie ein angrenzender Kinderspielplatz im Freien benötigt werden. Die Räume müssen wochentags von 10.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr für die Führung einer „Spielgruppe plus“ zur Verfügung stehen. Es sind Kosten von ca. Fr. 18'000.00 pro Jahr für Raumnettomiete zu erwarten. Während der Betrieb vom Kanton subventioniert wird, sind die Mietkosten durch die Stadt selber zu tragen. Dazu kommen Investitionen für den Erstbezug (Innenausbau, Mobiliar etc.). Als Standort werden die Quartiere Zelgli oder Schlieren West bevorzugt.

Der Stadtrat ist gewillt, die Infrastrukturen für die Kinderbetreuung im Vorschulalter zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Das Postulat von Priska Randegger und 5 Mitunterzeichnenden betreffend „zusätzlicher Raum für Spielgruppen“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Priska Randegger (FDP) informiert, dass sie in Zusammenhang mit Spielgruppe plus an einem Projekt mitmachen kann, welches sich einerseits mit der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte in Spielgruppen, Kitas und Kindergärten sowie andererseits mit Abklärungen zu Angebot und Bedarf solcher Einrichtungen befasst.

Beim Stadtrat bedankt sie sich für die schnelle Antwort und die sofort in Angriff genommene Raumsuche. Ein idealer Raum im Stadtteil Schlieren West konnte schon besichtigt werden. Wenn dies zustande kommen würde, wäre es sehr erfreulich, da laufend weitere Anfragen für Plätze eingehen. Sie ist für die Abschreibung des Postulates.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Priska Randegger und 5 Mitunterzeichnenden betreffend „zusätzlicher Raum für Spielgruppen“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

36/2014 20.10

Postulat von Thomas Landis betreffend Gewerbezone in Schlieren Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung

A. Postulat

Am 26. September 2013 ist das folgende Postulat von Thomas Landis und 5 Mitunterzeichnenden eingegangen und am 28. Oktober 2013 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Ich bitte den Stadtrat zu prüfen, ob in Schlieren in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich auf der über 200'000 m² grossen Fläche Gaswerkareal bis Rütistrasse Land für eine regionale Klein-Gewerbezone gesichert werden könnte.“

Hintergrund

1. Die unaufhaltsame Urbanisierung im Grossraum Zürich/Limmattal führt dazu, dass es für Handwerkerbetriebe und Kleinunternehmen immer schwieriger wird, geeignete Flächen und Räume zu finden.

2. Schlieren ist ein traditioneller und beliebter Industriestandort und Arbeitsort. Es liegt nahe von Zürich und ist verkehrstechnisch gut erschlossen.

3. Die Stadt Zürich besitzt eine sehr grosse Fläche auf Schlieremer Gemeindegebiet, von der Rütistrasse bis zum Gaswerkareal. Dieses liegt teils in der Zentrumszone, teils in der Industriezone und auch in der Wohnzone. Die langfristigen Pläne der Stadt Zürich mit ihrem Land in Schlieren sind (mir) nicht bekannt.

Die Stadt Schlieren soll dieses Gebiet in der bevorstehenden BZO Revision langfristig als Gewerbe- und arbeitsplatzfähige Zone absichern. Der Stadtrat von Schlieren soll mit der Stadt Zürich das Gespräch suchen, um sie für eine gemeinsame, arbeitsplatzfreundliche Strategie

(Verdichtungen, Über- resp. Rücknahme von Baurechtsverträgen etc.) für deren Land in Schlieren zu gewinnen. Auch die Stadt Zürich kann von dieser nahe liegenden Klein-Gewerbezone profitieren.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Die Stadt Zürich besitzt auf dem östlichen Stadtgebiet der Stadt Schlieren zwischen Limmat und Bernstrasse das „Gaswerkareal“ und zwischen Bernstrasse und SBB Linie das Gebiet „Rütistrasse“. Die rund 300'000 m² bilden eine der grössten, mit ca. 75 % als Bauland eingezonten zusammengehörenden Fläche im Wirtschaftsraum Zürich. Ein vergleichbares Areal findet sich nur noch mit dem „Dreispietz“ in Basel, wo Stadt und Kanton BS sowie eine Stiftung Landeigentümer respektive Baurechtsgeber sind. Die Stadt Zürich bewirtschaftet auf dem erwähnten Gebiet über 40 selbständige Baurechte. Das Gebiet ist heute wie folgt aufgeteilt:

40% Industriezone (Logistik- und Kleingewerbe im Gaswerkareal-, Dienstleistungen Rütistrasse)
25% Landwirtschaftszone (Erdeberrifeld)
20% WG4 westlich und östlich der Gasometerbrücke (ehemals Baumschule)
15% Quartiererhaltungszone (Gaswerksiedlung)
10% Zentrumszone (östlich der GVZ/Sony Überbauung)

Konkret fordern die Postulanten Landis und ein Postulat mit gleichem Inhalt in der Stadt Zürich durch die Gemeinderäte Pflüger/Tognella, dass dieses Gebiet, insbesondere aber eine noch nicht bebaute Parzelle Kat. Nr. 8726 (ehemals Baumschule) in der bevorstehenden BZO Revision langfristig als Gewerbe- und arbeitsplatzfähige Zone abgesichert werden soll. Dazu soll der Stadtrat von Schlieren mit der Stadt Zürich das Gespräch suchen, um diese für eine gemeinsame, arbeitsplatzfreundliche Strategie (Verdichten, Über- resp. Rücknahme von Baurechtsverträgen etc.) zu gewinnen.

Die Stadt Schlieren führt jährliche Gespräche zwischen Liegenschaften der Stadt Zürich und dem Ressort Finanzen und Liegenschaften Stadt Schlieren durch. Dieses sehr gute Einvernehmen führte auch zur zeitnahen Eigentumsübertragung eines Grundstücks direkt beim Bahnhof (alter Fussballplatz) durch die Stadt Zürich an die Stadt Schlieren respektive an die Endinvestorin Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Auch beim jüngsten Grundstücksverkauf an der Rütistrasse 12-14, von Jack GmbH an Stadt Schlieren, wurden intensive Gespräche geführt zwecks einer allfälligen späteren Übernahme des Baurechtsgrundstücks durch die Stadt Schlieren. Diese Geschäftsfälle zeigen eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich als Eigentümerin der Areale „Gaswerk“ und „Rütistrasse“ und der Stadt Schlieren als Standortgemeinde. Konkrete Besprechungen mit der Stadt Zürich im Zusammenhang mit den beiden eingereichten Postulaten wurden am 13. Januar und 11. März 2014 geführt.

Aus städteplanerischen Überlegungen geht es ums ganze Gaswerkareal, nicht nur um die WG4-Parzelle Kat. Nr. 8726 (ehemalige Baumschule) östlich und westlich der Gasometerbrücke. Was hier zonenmässig Sinn macht, ist Gegenstand eines Planungsprozesses ab 2014. Bezogen auf die WG4-Parzelle Kat. Nr. 8726 sind sowohl Schutz eines Gewerbeanteils als auch die Förderung von Wohnen denkbar. Ein Verzicht auf einen Wohnanteil scheint aber unwahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass die Wohn- und Gewerbezone grundsätzlich erhalten bleibt, der Wohnanteil aber auch nicht erhöht werden soll.

Die Postulate Landis (Schlieren) und Pflüger/Tognella (Zürich) sprechen von Kleingewerbe. Zonentechnisch gibt es keine «Kleingewerbezone». Die Stadt Schlieren hat derzeit praktisch keine Anfragen von Kleingewerbetreibenden. Somit ist wohl der aktuelle Druck für eine «Kleingewerbezone» nicht vorhanden. Auch aus Sicht des Amt für Städtebau der Stadt Zürich ist eingeschossiges Kleingewerbe wenig sinnvoll. Problematisch sind bei eingeschossiger Nutzung zudem die Kosten des Landwertes. Aus diesem Grund müsste ein mehrgeschossiges Gewerbehaus geplant werden, dessen vermietbare Flächen sich wiederum nicht für das «Kleingewerbe» eignen würden.

Die heutige Bau und Zonenordnung der Stadt Schlieren (BZO) weist also bereits heute im gesamten Gaswerkareal und Rütistrassegebiet eine sehr wirtschafts- und gewerbefreundliche Zone aus. Hier laufen die Baurechtsverträge bis über die Jahre 2040 hinaus, somit ist eine langfristige Sicherung der Arbeitsplatzzone gewährleistet. Beim Verkauf von Baurechtsgrundstücken ist die Stadt Zürich sehr offen, so geschehen beim Verkauf des Baurechtes von Mercedes Schweiz AG. Eine Rücknahme der Baurechte und das Führen im eigenen Bestand des Finanzvermögens kommt für die Stadt Zürich grundsätzlich nicht in Frage. So wird heute nur ein Grundstück direkt durch die Stadt Zürich vermietet.

Bei der noch zu bebauenden Grundstücksfläche (Parzelle Kat. Nr.8726) in der Zone WG4 ist die Stadt Zürich offen, mit Interessenten Gespräche zu führen. Dieses Grundstück eignet sich am wenigsten für Kleingewerbe, da noch ein Wohnanteil von mindestens 30% realisiert werden muss. Im Weiteren ist die Parzelle gestaltungsplanpflichtig.

Fazit:

Gemäss Einschätzung des Stadtrates der Stadt Schlieren ist die Nachfrage für Kleingewerbe (noch) nicht gross. Eine Gesamtübersicht zeigt auf, dass in Schlieren rund 12'000 m² Gewerbeflächen frei stehen, darunter sind auch zum Teil ideale Angebote für das Kleingewerbe. Direkt am Bahnhof Schlieren sind bis vor kurzem rund 5'000 m² Gewerbeflächen während über drei Jahren leer gestanden, bis jetzt die Standortförderung sehr aktiv eine Vermietung erzielen konnte. Trotzdem wird die Stadt Schlieren auf die Anliegen der beiden Postulate eingehen und die Verdichtung der Nutzungen auf dem Gaswerkareal und an der Rütistrasse nach innen prüfen. Dieses Vorgehen wird von der Stadt Zürich unterstützt.

Antrag an das Gemeindeparlament:

Das Postulat von Thomas Landis und 5 Mitunterzeichnenden betreffend „Gewerbezone in Schlieren“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Mitunterzeichner Lucas Arnet (FDP) erklärt, dass das Kleingewerbe unter Druck steht. Es wird immer mehr aus urbanen Gebieten verdrängt. Aus diesem Grund möchte das Postulat für das lokale Kleingewerbe nutzbare Räumlichkeiten in Schlieren sichern; dies in einem Quartier, welches Konflikte mit Anwohnern weitestgehend ausschliesst. Es ist erfreulich zu vernehmen, dass zwischen dem Stadtrat und der Stadt Zürich ein sehr gutes Verhältnis besteht, da die gute Zusammenarbeit zwischen der Standortgemeinde und der Stadt Zürich als Eigentümerin für die sinnvolle Entwicklung des Gebiets sehr wichtig ist. In Bezug auf die mittel- bis langfristige Planung konnte mit dem Postulat, das gleichzeitig auch in Zürich eingereicht wurde, ein grosser Erfolg erzielt werden. Die Stadt Zürich wird Baurechte speziell für Kleingewerbetreibende vergeben. Hier gilt es nun für den Schlieremer Stadtrat dafür besorgt zu sein, dass das lokale Gewerbe bestmöglichst davon profitieren kann. Das Postulat der FDP hat sein Ziel erreicht und kann daher abgeschrieben werden.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Thomas Landis und 5 Mitunterzeichnenden betreffend „Gewerbezone in Schlieren“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Destination Schlieren
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung des Postulates von
Béatrice Miller und 14 Mitunterzeichnenden betreffend mehr Ideen
für die Nutzung des Kulturplatzes

A. Postulat

Am 19. April 2013 ist das folgende Postulat von Béatrice Miller und 14 Mitunterzeichnenden eingegangen und am 27. Mai 2013 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, neben der angedachten Eventhalle zusätzliche Nutzungsideen für den zukünftigen Kulturplatz“ zu entwickeln und in der aktuellen Phase nicht ausschliesslich auf eine gigantische Eventhalle zu setzen.

Begründung

Am Feierabendgespräch vom 11. März hat der Stadtrat dem Parlament die Idee einer Eventhalle auf dem zukünftigen „Kulturplatz“ im Zentrum von Schlieren präsentiert. Neben einer Halle für 6000 Personen hat er keine Alternativen für diesen wertvollen und wichtigen zentralen Platz geprüft – wie der Stadtrat auf Anfrage mitteilte.

Die angedachte Eventhalle würde die Mitte von Schlieren auf Jahrzehnte verbauen und hätte weitreichende sozioökonomische Konsequenzen - positive wie negative. Bevor ein solches Grossprojekt weiterverfolgt wird, sollten andere Nutzungsideen geprüft werden. Mit diesem Postulat wird der Stadtrat gebeten, zusätzliche Ideen für die Nutzung des zentralen Platzes zu entwickeln und diese gegen das präsentierte Projekt abzuwägen. Die Ideen könnten allenfalls unter Einbezug der Bevölkerung, zum Beispiel in Form von Workshops oder eines Ideenwettbewerbs, erarbeitet werden.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Ausgangslage

Die Entwicklung und Belebung des Zentrums ist in Schlieren seit einigen Jahren ein zentrales Thema. Am 14. Mai 2001 wurde ein Postulat von Martin Buck überwiesen, in welchem der Stadtrat ersucht wird zu prüfen, wie ein attraktives Zentrum entstehen kann. Im Januar 2005 wurde der städtebauliche Studienauftrag zur Gestaltung des Zentrums entschieden. Im Herbst 2009 wurde ein breit abgestützter partizipativer Planungsprozess zur Gestaltung des Stadtplatzes mit dem Ergebnis der Variante „Flügel“ durchgeführt. Im Sommer 2011 wurde die Überbauung Parkside fertiggestellt. Am 5. März 2012 entschied der Stadtrat, vorläufig auf die weitere Planung eines Hochhausprojektes auf dem Gemeindeplatz zu verzichten. Noch im gleichen Jahr gelangte die Firma Halter AG mit dem Projekt „Destination Schlieren“, einer Veranstaltungshalle mit Platz für bis zu 3'000 Sitz- bzw. 6'000 Stehplätzen, an den Stadtrat. Dieses Projekt wurde dem Gemeindeparlament am Feierabendgespräch vom 11. März 2013 vorgestellt. Darauf wurde am 19. April 2014 das Postulat betreffend „mehr Ideen für die Nutzung des Kulturplatzes“ eingereicht und am 27. Mai 2013 an den Stadtrat überwiesen.

Planungsworkshops „Destination Schlieren“

Das Projekt „Destination Schlieren“ wurde von Anfang an sehr kontrovers diskutiert, was auch das Postulat betreffend „mehr Ideen für die Nutzung des Kulturplatzes“ zeigt. Da ein Vorhaben dieser Grösse nicht ohne die Unterstützung der Bevölkerung umzusetzen ist, entschied sich der Stadtrat gleichzeitig mit dem Eingang des erwähnten Postulates für einen partizipativen Prozess. Für den 25. Juni 2013 wurden Anstösser und weitere interessierte Kreise zu einem Planungsworkshop zur Zentrumsplanung eingeladen. Dieser Einladung folgten etwas mehr als 60 Personen. Ziel des ersten Workshops war, neben einer vertieften Information über und Diskussion des Projektes „Destination Schlieren“, alternative Nutzungsszenarien für den Kulturplatz zu sammeln und zu

beleuchten. Am Schluss der Veranstaltung wurden die verschiedenen Szenarien bewertet, um zu klären, welche weiterverfolgt werden sollten. Folgende vier Varianten wurden aufgrund der Bewertung vertieft geklärt:

- „Destination plus“ (zusätzliche städtische Nutzungen)
- Kommunale Halle
- Sport & Wellness
- Park (Vergrößerung des Stadtparks).

Nicht mehr weiterverfolgt wurden die Szenarien Museum und Schule.

Der zweite Workshop mit den gleichen Teilnehmenden fand am 19. August 2013 statt. An diesem Anlass wurden die vier oben genannten Szenarien nach verschiedenen Kriterien diskutiert und bewertet. Dazu zählten Ausstrahlung/Bedeutung, Leben/Atmosphäre, Nutzungen/Angebote, Verkehr, Belastungen, Finanzen und Realisierbarkeit. Im abschliessenden Stimmungsbild kam klar zum Ausdruck, dass „Destination Schlieren“ nicht weiterverfolgt werden sollte, von den Alternativen wurden die kommunale Halle und die Vergrößerung des Stadtparks favorisiert.

Aufgrund dieser beiden Workshops entschied sich der Stadtrat, auf die Weiterverfolgung des Projektes „Destination Schlieren“ zu verzichten.

Aktuelle Zentrumsplanung

Über die weitere Zentrumsplanung hat der Stadtrat in einer Aussprache vom 4. November 2013, intensiv diskutiert. Dabei hat er sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe ausgesprochen und betont, dass auch für die Zwischennutzungen ein Konzept zu erstellen ist. Zudem wurde festgehalten, dass Parlament und Bevölkerung in geeigneter Weise in die weitere Planung miteinbezogen werden sollen.

Mit SRB 40 vom 10. Februar 2014 hat der Stadtrat die definitive Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung gebildet. Federführend ist das Ressort Bau und Planung. Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Ressortvorsteher Bau und Planung, dem Stadtpräsidenten, der Ressortvorsteherin Bildung und Jugend, dem Abteilungsleiter Bau und Planung sowie dem Stadtschreiber-Stv. (Administration). Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, eine Nutzungsstrategie mit Umsetzungskonzept für das Zentrum sowie ein Konzept für die Zwischennutzungen zu erarbeiten.

Ein Bestandteil des Umsetzungskonzeptes wird auch sein, zu definieren, wie die Mitwirkung der Bevölkerung gestaltet werden soll. Das Gemeindeparlament wird regelmässig über die aktuelle Entwicklung sowie frühzeitig über wichtige Weichenstellungen informiert werden.

Abschreibung Postulat

Das Postulat verlangte, dass zusätzliche Nutzungsideen entwickelt werden. Dies wurde an den beiden Workshops realisiert, was letztlich auch zum Verzicht auf das Projekt „Destination Schlieren“ geführt hat. Die entstandenen Nutzungsszenarien werden in der neu eingesetzten Arbeitsgruppe weiterverfolgt und neue Ideen werden laufend geprüft.

Antrag an das Gemeindeparlament:

Das Postulat von Béatrice Miller und 14 Mitunterzeichnenden betreffend „mehr Ideen für die Nutzung des Kulturplatzes“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Béatrice Miller (SP) erklärt, dass der Stadtrat mit dem Postulat aufgefordert wurde, nicht einseitig auf die grosse Eventhalle zu setzen. An den beiden Workshops wurden zwar einige Ideen geboren; diese allein reichen aber für eine Belebung des Zentrums nicht aus. Obwohl aufgrund der Konzeption der Workshops keine tragfähigen Ideen entwickelt werden konnten, waren sie hilfreich. Sie bedankt sich beim Stadtrat, dass er dies ermöglicht hat. Aus ihrer Sicht sollte die Nutzung des Kulturplatzes zwei Zielsetzungen haben. Schlieren soll in seinem Mittelpunkt eine Identität mit positiver Ausstrahlung erhalten. Man soll sich hier wohlfühlen. Zudem sollte es ein lebendiges Zentrum sein, eine Belebung an jedem Wochentag von morgens bis abends ist anzustreben. Um dies zu erreichen, müssen verschiedene Personengruppen bedient werden. Denkbar sind eine Parkanlage mit Bistro, eine kommunale Halle, ein Hartplatz für den Markt, ein Zelt, Freiluftaufführungen oder sogar Natureis zum Schlittschuhlaufen. Vorstellbar wäre auch, die Stadtbibliothek ins Zentrum zu verlagern oder ein Freizeitlabor für Kinder und Jugendliche einzurichten. Im Moment liegen noch keine ausgereiften Ideen für die Nutzung des Kulturplatzes vor. Trotzdem möchte sie das Postulat abschreiben. Sie ist sehr gespannt auf die Ergebnisse der neu gebildeten Arbeitsgruppe.

Andreas Geistlich (FDP) erklärt, dass es richtig und wichtig ist, dass der Stadtrat die Zentrumsplanung in Angriff nimmt. Dabei gibt es vier Punkte zu beachten. Die Bedürfnisse innerhalb der Stadt wie Salmenssal, Hotel, attraktive Gastronomie oder guter Ladenmix; Verpflichtungen aus dem Blickwinkel der Stadtentwicklung; eine Lösung für den Kulturplatz und den Kreisel sowie jeweils auch die Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen. Eine Option ist dabei auch, Investoren miteinzubeziehen, damit die Markttauglichkeit nicht vergessen geht. Es ist gut, dass sich der Stadtrat um die Zwischennutzung bemüht, diese kann noch einige Zeit dauern.

Nikolaus Wyss (GLP) erklärt, dass es noch einige Jahre dauert, bis das Zentrum steht. Aus diesem Grund ist die Zwischennutzung von grosser Bedeutung. Die aktuelle Lustlosigkeit der Stadt Schlieren besteht schon einige Jahre. Es ist schwierig, sich für ein neues Zentrum zu begeistern, wenn es keine bessere Zwischennutzung gibt. Es braucht eine Strategie für die Zwischennutzung. 2015 sollte der Platz ganzjährig genutzt werden, die aktuelle Lösung ist nur peinlich.

Ressortvorsteher Präsidiales Toni Brühlmann dankt für die Anregungen und ergänzt, dass es eine Aufgabe der Arbeitsgruppe ist, ein Konzept für die Zwischennutzungen zu erstellen. Nach den Sommerferien wird ein grosses Zelt aufgestellt; es wird sich etwas bewegen.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Béatrice Miller und 14 Mitunterzeichnenden betreffend „mehr Ideen für die Nutzung des Kulturplatzes“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben

Präsident

Sekretär

Stimmenzählende